

Gebührenordnung

Gültig ab 07.03.2015

1. Eintritt

- a) Der Eintritt in die Akaflieg ist nur möglich zu Beginn eines jeden Monats.
- b) Die Beiträge für das laufende Semester sowie die zu leistenden Werkstattstunden werden je nach Eintrittsdatum festgelegt.
- c) Die Aufnahmegebühr beträgt für inaktive Mitglieder 80 €, für aktive Mitglieder 130€. Reine Motorsegler-Mitglieder zahlen 180 €.
- d) Die Probezeit beträgt vier Monate.
- e) Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr zahlen nur die halbe Aufnahmegebühr.
- f) Mitglieder sind automatisch auch Mitglieder des BWLV (Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e.V. und des HKF (Hanns-Kellner-Gedächtnisfonds e.V.).

2. Austritt

Der Austritt aus der Akaflieg ist nur zum Monatsende möglich. Die Mitgliedschaft im BWLV ist nur zum Jahresende zu beenden, die Beiträge für den BWLV müssen also für das laufende Jahr gezahlt werden.

3. Inaktivierung/Aktivierung

- a) Inaktivierung und Aktivierung sind nur möglich zu Beginn eines jeden Monats. Bei Wiederaktivierung errechnet der Ausschuss, welcher Ausgleich für Werkstattstunden oder Arbeitseinsätze bezahlt werden muss.
- b) Inaktivierung für die Winterwerkstattsaison ist nicht möglich.
- c) Privatflieger sind aktiv.

4. Motorsegler-Mitglieder

Aktive Motorsegler-Mitglieder leisten die für sie festgesetzten Werkstattstunden. Sie nehmen an Arbeitseinsätzen teil. Inaktive Mitglieder sind auf dem Motorsegler nicht startberechtigt.

5. Rechnungen

- a) Rechnungen und Kontoauszüge werden halbjährlich ausgestellt. Abrechnungstermine sind der **01.07. und der 31.12.** eines Jahres.
- b) Die Mitglieder stellen dem Verein eine Bankeinzugsermächtigung aus.

6. Beiträge

a) Vereinsbeitrag

aktive Mitglieder **pro Jahr 196,- €** (Schüler und Studenten **100,50 €**)
inaktive Mitglieder **pro Jahr 100,50 €** (Studenten **53,25 €**)
inaktive Ehrenmitglieder bezahlen keine Mitgliedsbeiträge.

Alle Mitglieder bezahlen 16,- € Ausbildungsumlage pro Jahr.

b) BWLV- / DAeC- / HKF-Beitrag

es gelten die aktuellen Gebühren entsprechend den BWLV-/DAeC-/HKF-Gebühren, diese können beim Vorstand erfragt werden.

7. Fluggebühren

Jährliche Fluggebührenvorauszahlung : Senioren 100 € , Junioren 50 € ,
Privatflieger 50 €

a) Segelflug:

Windenstart: Aktiv 3,80€/Start; Schüler 3,25€/Start;
Privat 3,80€/Start; Inaktiv 7,6 0€/Start

Fluggebühren: ASK 21 und Ka 8: 9,45 €/h
Discus : 12,60 €/h
Duo Discus : 16,80 €/h

Inaktive Mitglieder zahlen die doppelten Zeitgebühren und haben ein nachgeordnetes Flugrecht.

b) Ausbildungspauschale Segelflug

Schüler, Studenten, Azubi's: **350,-€**

Erwachsene (Normalverdiener) **450,-€**

Die Ausbildungspauschale ***gilt bis zum 1. Alleinflug bzw. für ein Jahr (365 Tage)***, je nachdem, was früher eintritt. Werkstattstunden mit dem Beginn der neuen Werkstattseason zu leisten (1.11.). Die Teilnahme an einer Altpapiersammlung ist Pflicht. Nach Ende der Ausbildungspauschale fallen die Beiträge inklusive Aufnahmegebühr, Fluggebühren und Werkstattstunden entsprechend der aktuell gültigen Gebührenordnung an. Die Mitgliedsbeiträge sowie die BWLV- und HKF-Beiträge fallen in jedem Fall erst ab dem 2. Jahr an.

Erklärt ein „Pausachl-Mitglied“ innerhalb von sechs Wochen seinen Rücktritt oder wird die Probezeit nicht bestanden, so fallen nur die tatsächlich entstanden Flug- und Startgebühren sowie der BWLV-Beitrag laut Gebührenordnung an. Die bezahlte Pauschale wird anteilig zurück erstattet.

Sonderfälle (z.B. kein Erhalt eines Tauglichkeitszeugnisses) werden im Ausschuss beschlossen.

c) Motorsegler

Aktive Tarif 1 (1-10 Einheiten) **70,00 € / Einheit**

Tarif 2 (ab der 11. Einheit) **60,00 € / Einheit**

d) Gastflüge

Gastfluggebühren werden von der FSVÜ festgelegt. Verantwortlich für das Kassieren ist der Pilot, dem dieser Start auch zugerechnet wird.

e) Umlagen

Ka-8 35 €

Discus AT 135 € (folgt auf Ka 8)

Discus OS 135 € (folgt auf AT)

Duo-Discus 190 € (für Ausbildungs- und Überprüfungsflüge mit Fluglehrer wird keine Umlage erhoben).

Motorsegler 1534 €

8) Werkstattstunden

a) Die Vollversammlung beschließt die Anzahl der Pflichtwerkstattstunden.

b) Die Werkstattstunden werden am 31.10. eines Jahres abgerechnet. Zu diesem Termin müssen die Werkstattstunden schriftlich nachgewiesen werden. Nicht geleistete Werkstattstunden werden mit 10,50 €/h berechnet. Pro Überstunde reduzieren sich die Fluggebühren um 5,25 €/h.

- c) Über Arbeitseinsätze und eventuelle Ersatzgeldforderungen informiert sich jedes Mitglied selbst am schwarzen Brett oder über E-Mail / Internet.
- d) Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr müssen nur die Hälfte der festgesetzten Werkstattstunden leisten.
- e) Ehrenmitglieder müssen keine Werkstattstunden leisten

9) Selbstbeteiligungen im Schadensfall

Die Flugzeuge der Aka-Flieg (**Ausnahme Ka 8**) sind vollkaskoversichert mit Beteiligung des Vereins im Schadensfall. Die Beteiligung des Vereins setzt sich zusammen aus der Selbstbeteiligung und dem Verlust des Schadensfreiheitsrabattes
Höhe der Selbstbeteiligungen:

Im Schadensfall beträgt die Beteiligung des Piloten maximal 1000 €.

Taifun 1022,58 €

Bei doppelstizigen Ausbildungsflügen trägt der Verein im Schadensfall außer bei grober Fahrlässigkeit des Fluglehrers die Beteiligung in voller Höhe.

10) Fördernde Mitglieder

Jahresbeitrag: 15 €

Die Fluggebühren sind wie bei den inaktiven Mitgliedern.

11) Gastflieger

s. besonderes Blatt !